



am 04.07.2018 in Freudenstadt

Tagesordnungspunkt 18 – zur Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Änderung der Organisationssatzung des Regionalverbands Nordschwarzwald in der Fassung vom 26.06.2013, geändert durch Satzungen vom 22.10.2014 und 15.03.2017

Bezug: 30/2016, 11/2017, 27/2018

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Organisationssatzung in der Fassung vom 26.06.2013, geändert durch Satzungen vom 22.10.2014 und 15.03.2017.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Organisationssatzung des Regionalverbands Nordschwarzwald in der Fassung vom 26.06.2013, geändert durch Satzungen vom 22.10.2014 und 15.03.2017, erweist sich in der praktischen Anwendung, insbesondere in Fragen der Behandlung von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren im Planungsausschuss, als wenig praktikabel. Der Ältestenrat des Regionalverbands Nordschwarzwald hat sich deshalb in seiner Sitzung vom 09.05.2018 für eine Änderung der Organisationssatzung ausgesprochen.

Künftig sollen Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren wie folgt gehandhabt werden:

Dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden

- a) Stellungnahmen zu Gesamtfortschreibungen von Flächennutzungsplänen,
- b) Stellungnahmen zu Bauleitplänen, die einen Verstoß gegen die Ziele des Landesentwicklungsplans und/oder des Regionalplans der Region Nordschwarzwald beinhalten und
- c) Stellungnahmen zu Bauleitplänen, bei deren Beurteilung ein Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Frage besteht, ob die Planung mit den Zielen des Landesentwicklungs- und/oder des Regionalplans vereinbar ist.

Darüber hinaus sollen Stellungnahmen zu Zulassungsverfahren, denen keine Bauleitpläne zu Grunde liegen und die nicht gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen (z.B. immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren) nicht mehr durch den Planungsausschuss beschlossen werden müssen.

Ferner sollen eine Präzisierung im Hinblick auf die Behandlung von Stellungnahmen zu (lokalen) Planfeststellungsverfahren im Verkehrsbereich sowie eine redaktionelle Berichtigung

(Befugnisse des Verbandsvorsitzenden bei der Einstellung von befristet Beschäftigten der Entgeltgruppen 9b und 9c) erfolgen.

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 der Verbandsversammlung den Beschluss empfohlen.

Klaus Mack
Stv. Verbandsvorsitzender

Anlagen: Satzung zur Änderung der Organisationsatzung vom 04.07.2018 (ENTWURF)



Satzung zur Änderung der ORGANISATIONSSATZUNG

**des Regionalverbands Nordschwarzwald in der Fassung vom
26.06.2013, geändert durch Satzungen vom 22.10.2014 und vom
15.03.2017**

Gemäß §§ 33, 37 und 38 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646), hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald am 04. Juli 2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 3 d) erhält folgende Fassung:

„Zulassungsverfahren für regional bedeutsame Vorhaben, denen keine Bauleitpläne zu Grunde liegen und die gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen oder bei denen hinsichtlich der Frage der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ein Beurteilungs- oder Ermessensspielraum besteht“

§ 2

§ 7 Abs. 3 g) erhält folgende Fassung:

„Bauleitplänen, die gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen oder bei denen hinsichtlich der Frage der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ein Beurteilungs- oder Ermessensspielraum besteht“

§ 3

§ 7 Abs. 3 h) erhält folgende Fassung:

„Flächennutzungsplänen bei Gesamtfortschreibungen“

§ 4

§ 8 Abs. 2 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„Stellungnahmen zu regionalbedeutsamen Wirtschaftsthemen, zu Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren für regionalbedeutsame Vorhaben im Verkehrsbereich.“

§ 5

§ 10 Abs. 2 c) erhält folgende Fassung:

„die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von befristet Beschäftigten der Entgeltgruppen bis 13 TVÖD“

§ 6

Die übrigen Bestimmungen der Organisationssatzung vom 26.06.2013 bleiben unberührt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

75172 Pforzheim, 04.07.2018

Der Verbandsvorsitzende
Jürgen Kurz